



## Teilnahme am Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)

Schalten Sie Ihren Betriebsarzt/Ihre Betriebsärztin per Videosprechstunde zu!

Beschäftigten, die innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen erkrankt sind, ist ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) anzubieten. Ziel ist es, zu klären mit welchen Leistungen oder Hilfen einer erneuten Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt und der Arbeitsplatz erhalten werden kann.

Was tun Sie, wenn jemand nach längerer Erkrankung zurückkehrt? Ihr Betriebsarzt/Ihre Betriebsärztin kann dann ggf. eine Schlüsselposition im Prozess einnehmen. Eventuell müssen die Fähigkeiten der Betroffenen beurteilt oder Arbeitsprozesse angepasst werden. Viele Fragen können nur aus arbeitsmedizinischer Sicht beantwortet werden. Der kurzfristige Austausch über Videosprechstunde unterstützt dabei die zügige Umsetzung in der Praxis. Das zertifizierte Softwaresystem garantiert höchste Standards der Datensicherheit, was sehr wichtig beim Umgang mit medizinischen Daten ist.

Komplexe Einzelfälle können mit vertretbarem Aufwand individuell betreut werden. Die Beratung durch den Betriebsarzt/die Betriebsärztin kann via Videokonferenz leichter bedarfsgerecht geplant werden.

### Wichtige Hinweise zum Datenschutz und zur Verwendung zertifizierter Software

Der Datenschutz und die Datensicherheit sind zwischen dem ASD\*BGN und den Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit vertraglich geregelt. Dazu gehört auch die Verpflichtung, für die Videoberatung ausschließlich DSGVO-konforme Software eines gemäß ISO/IEC 27001 oder IT-Grundschutz zertifizierten Videodienstansbieters zu nutzen. Durch die Zertifizierung ist sichergestellt, dass Ihre persönlichen Daten geschützt sind.